



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 10

Dezember 2007

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Finanzen	3
Politikwechsel bei EU Haushalt 2008	3
Beschäftigung, Bildung und Soziales	3
Keine politische Einigung der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister zu den Richtlinienentwürfen zur Arbeitszeitgestaltung und Leiharbeit	3
Mobilität von Arbeitnehmern in der EU und die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt	5
Beschäftigungsbericht 2007 der Kommission: Weitere Arbeitsmarktreformen in der gesamten EU erforderlich.....	5
Jahresbericht der EU-Drogenbeobachtungsstelle zeigt positive Tendenzen .	6
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	6
Startschuss für Expertengruppe zum Bürokratieabbau.....	6
Fakten und Zahlen - Verbraucher in der EU	7
Ein Paket von Initiativen zur Modernisierung und Stärkung des Binnenmarktes	7
Ausschreibung zur „Researcher’s nights 2008“	9
Einigung über die Gründung und Finanzierung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts	9
Studie zu Forschergehältern.....	10
Umwelt und Energie	10
Strategieplan für Energietechnologie	10
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur.....	11
Kulturministerrat verabschiedet Europäische Kulturagenda	11
Europäisches Parlament billigt Revision der Fernsehrichtlinie	13
Kommissionsvorschlag soll Weg zum Telekom-Binnenmarkt ebnen.....	13
Entwicklung der Informationsgesellschaft: EU-Minister unterstützen Maßnahmen zugunsten älterer und behinderter Menschen.....	15
Europäischer Schulwettbewerb zum Thema „Dialog der Kulturen“	15
Ausschuss der Regionen.....	16
72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	16
Redaktion	18
Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	18

Finanzen

Politikwechsel bei EU Haushalt 2008

Zum ersten Mal hat die Kommission für das Haushaltsjahr 2008 vorgeschlagen, anstatt für die Landwirtschaft mehr Geld für Wettbewerb, Wachstum und die Arbeitsplatz-Agenda auszugeben. Dies sei ein historischer Vorschlag gewesen, so die Kommissarin für Finanzplanung und Haushalt, Dalia Grybauskaitė, nachdem die 27 EU-Finanzminister sich auf ein Abkommen über den allgemeinen EU-Haushalt für 2008 geeinigt hatten. Der Haushalt, der nach einem Treffen mit Vertretern des Europäischen Parlaments am 23. November 2007 beschlossen worden war, beinhaltet die Finanzierung des Europäischen Technologieinstituts (ETI) und des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo bis zum Jahr 2013.

Gemäß diesem Abkommen wird Galileo komplett von der Gemeinschaft finanziert werden. Die zusätzlichen 2,4 Mrd. Euro, die noch benötigt werden, würden teilweise aus den Landwirtschaftsausgaben, die 2007 nicht verbraucht wurden, kommen. Der Rest werde aus der Umschichtung von Fonds finanziert, die für andere Programme bestimmt waren. Des Weiteren werde man mehrere Beträge, die für die Forschung vorgesehen waren, sowie die nicht genutzten Gewinnmargen in der Rubrik Wettbewerb und Wachstum neu priorisieren. Die Finanzierung des ETI, 300 Mio. Euro, ist ein Teil dieses Finanzpakets, das sich bis 2013 auf 2,7 Mrd. Euro beläuft.

Die Priorität des Parlaments in diesen Verhandlungen war Galileo, da es von immenser politischer und technologischer Wichtigkeit für Europa sei. In der Zukunft werde Europa nicht mehr von US-amerikanischen, russischen oder chinesischen Systemen abhängig sein, da es sein eigenes System haben werde, sagte der Europaabgeordnete und Berichterstatter für den Parlamentshaushalt 2008, Kyösti Virrankoski.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso begrüßte das Abkommen als einen Wachstums- und Beschäftigungsauftrieb in der EU und sagte, dass der Haushalt in einer Linie mit dem Engagement der Strategie von Lissabon stehe.

Die Pressemitteilung des ECOFIN Rates vom 23. November 2007 finden Sie hier: <http://www.eu2007.pt/NR/rdonlyres/F3647AEB-C2E8-4193-ADD2-F4400B8B822C/0/97260.pdf>

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Keine politische Einigung der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister zu den Richtlinienentwürfen zur Arbeitszeitgestaltung und Leiharbeit

Am 05. Dezember 2007 hat sich der Rat der EU-Beschäftigungs- und Sozialminister nach intensiver Beratung darauf verständigt, die Verhandlung über diese beiden wichtigen Entwürfe in einem Paket 2008 fortzusetzen. Dabei konnten sich die EU-

Minister nicht auf eine wöchentliche Höchstgrenze für die Arbeitszeit von Mitarbeitern in Krankenhäusern, Rettungsdiensten und der Feuerwehr einigen.

Es war bereits das sechste Mal, dass die EU-Ministerberatungen über eine entsprechende Neufassung der EU-Arbeitszeitrichtlinie ergebnislos verlaufen sind. Ein Kompromiss in der Frage der Überschreitung der höchstzulässigen Arbeitszeit, dem sog. Opt-out scheiterte am Widerstand einer Reihe von Mitgliedstaaten. Beim Opt-out soll eine höchstzulässige Arbeitszeit von durchschnittlich 60 Stunden in der Woche mit einem Ausgleichszeitraum von drei Monaten eingeführt werden. Ein Auslaufen des Opt-out zu einem bestimmten Zeitpunkt ist im Entwurf der EU-Richtlinie nicht vorgesehen.

Deutschland und Großbritannien, die diese Regelung ablehnen, fordern z. B., dass eine tarifvertragliche Einigung beziehungsweise gesetzliche Festlegung von über 60 Wochenstunden möglich sein soll.

Weitere Widerstände beziehen sich u. a. auf den Vorschlag zum Bereitschaftsdienst: Vorgesehen ist eine Aufteilung in aktive und inaktive Zeit und nur die aktive Zeit soll Teil der angerechneten Arbeitszeit sein. Inaktive Zeit soll auch nicht als Ruhezeit berechnet werden, wenn nicht Tarifverträge oder Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten etwas anderes vorsehen. Die Berechnung von aktiver und inaktiver Zeit im Bereitschaftsdienst kann pauschal auf der Grundlage von Erfahrungswerten erfolgen.

Auch die Frage von mehreren Arbeitsverhältnissen ist strittig: Arbeitnehmer in mehreren Arbeitsverhältnissen können jeweils bis zur Höchstarbeitszeit oder darüber hinaus tätig sein und würden damit die Arbeitszeitgrenzen des vorliegenden EU-Richtlinienentwurfs bei weitem überschreiten. Aus Gesundheitsschutz- und Wettbewerbsgründen sollten jedoch gleiche Bedingungen und Regelungen in allen Mitgliedstaaten gelten. Der Entwurf enthält keine Regelung zu diesem Punkt. Deutschland fordert z. B. eine Klarstellung in der Weise, dass die Richtlinie pro Arbeitnehmer und nicht pro Arbeitsvertrag anzuwenden ist;

Deutschland hat die geltende EU-Arbeitszeitregelung zum 01. Januar 2004 umgesetzt und in diesem Rahmen ist bei Arbeitszeiten mit Bereitschaftsdienst und unter Tarifvorbehalt auch eine begrenzte Nutzung des Opt-out vorgesehen. Die Mitgliedstaaten wollen 2008 zwar weiter beraten, jedoch ist nicht abzusehen, ob die bestehenden politischen Widerstände, insbesondere zum Opt-out, über neu auszuhandelnde Kompromissformeln tatsächlich abgebaut werden können.

Die Kommission, vertreten durch den zuständigen Kommissar Spidla, begrüßte weitere Verhandlungen der Mitgliedstaaten, behält sich aber vor, bei Nichteinigung den geänderten Richtlinienvorschlag der Kommission von 2006 zurückzuziehen. Geprüft wird auch, ob die Kommission dann Vertragsverletzungsverfahren gegen die Mitgliedstaaten einleiten sollte. Diese Verfahren würden sich auf die Umsetzung der geltenden EU-Richtlinie zur Arbeitszeit in den Mitgliedstaaten beziehen.

Für den Entwurf der EU-Richtlinie zur Leiharbeit aus dem Jahr 2002, die zuletzt 2004 im Rat der EU-Minister verhandelt worden war, zeichnet sich eine ähnlich schwierige Beratungslage wie bei der Richtlinie zur Arbeitszeit ab. Wichtigstes Element des Richtlinienvorschlages ist der Gleichstellungsgrundsatz, nach dem die wesentlichen Arbeitsbedingungen der Leiharbeiter/innen nach einer bestimmten Frist min-

destens den Bedingungen der Stammbesellschaft des entleihenden Unternehmens entsprechen sollen. Die Mitgliedstaaten können von diesem Grundsatz Ausnahmen zulassen, wenn z. B. Leiharbeiter unbefristet beschäftigt werden oder in Tarifverträgen abweichende Regelungen festgelegt sind.

Informationen zum Stand der Beratungen des EU-Richtlinienentwurfes zur Arbeitszeit siehe unter:

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=187971

Informationen zur EU-Richtlinie zur Leiharbeit sind im Internet zu finden unter:

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=172619

Mobilität von Arbeitnehmern in der EU und die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt

Diese Themen werden in zwei Initiativen der Kommission aufgegriffen: Am 10. Dezember 2007 hat Kommissar Špidla, zuständig für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, einen neuen „EU Mobilitätsaktionsplan 2007 bis 2010“ vorgestellt. Er enthält 15 konkrete Maßnahmen, mit deren Hilfe Mobilitätsbeschränkungen von Arbeitnehmern innerhalb der EU bis 2010 abgebaut werden sollen. Die nationalen Behörden sind aufgefordert, die Hindernisse auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene möglichst schnell zu reduzieren.

Umfassende Informationen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU sind zu finden unter: http://ec.europa.eu/employment_social/free_movement/index_de.htm

Am 26. November 2007 fand die große Abschlusskonferenz des „Europäischen Jahres 2007 der Gleichstellung“ statt. Mit dem Thema „Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt“ hat sich auch der Beratungsausschuss über die Integration von Minderheiten unter dem Vorsitz von Prof. Rita Süßmuth befasst. Im Dezember 2007 wird der Ausschuss seine abschließenden Empfehlungen in Form eines Berichts vorlegen.

Weiterführende Informationen sind auf der Website der Kommission zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 zu finden unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?language=DE

Beschäftigungsbericht 2007 der Kommission: Weitere Arbeitsmarktreformen in der gesamten EU erforderlich

Das Fazit des Beschäftigungsberichts 2007, der Ende Oktober vorgelegt wurde, lautet: Die Beschäftigungszunahme um 4 Millionen in der EU hat zwar zu einer Erhöhung der Beschäftigungsquote auf 64.3 %, für Frauen auf 57.1 % und für ältere Arbeitnehmer auf 43.5 % geführt, die von den Staats- und Regierungschefs der EU definierten Zielquoten von 70 % insgesamt und 50 % für Ältere seien jedoch damit noch nicht erreicht. Besser sieht die Quote für die Frauenerwerbstätigkeit in der EU aus: die angestrebte Quote von 60 % wird zu erreichen sein.

Nach wie vor problematisch ist die Situation im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit mit einer Quote von 17.5 %; die Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt liegt damit weit unter den Zielen der EU. Der Bericht bewertet Formen flexibler Arbeitsgestaltung positiv, stellt aber z. B. auch anhaltende Mängel für die unternehmensfinanzierte berufliche Weiterbildung fest. Der Anteil der Arbeitseinkommen am BIP steige bei qualifizierten und sinke bei unqualifizierten Arbeitskräften und liege insgesamt unter dem Niveau von 1970.

Die Kernaussagen des Beschäftigungsberichtes 2006 siehe im Internet unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_analysis/eie/eie2007_summary_de.pdf

Die Website der Kommission mit dem vollständigen Bericht (zurzeit nur in englischer Sprache) ist zu finden unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_analysis/employ_2007_de.htm

Jahresbericht der EU-Drogenbeobachtungsstelle zeigt positive Tendenzen

Nach einem mehr als zehnjährigen Anstieg des Drogenkonsums stellt der Jahresbericht 2007 der „Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht“ im Großen und Ganzen eine Stabilisierung der Lage in Europa fest. Es gebe Anzeichen dafür, dass der Heroinkonsum und der injizierende Drogenkonsum an Popularität verloren hätten. Der Cannabiskonsum wachse nicht mehr; in Deutschland gehe er zurück.

Diesen eher positiven Aussagen stehen andererseits eine hohe Zahl an drogenbedingten Todesfällen (zwischen 7.000 und 8.000) und ein steigender Kokainkonsum gegenüber. In Deutschland sind als einzigem Land Straftaten im Zusammenhang mit Kokain zurückgegangen. In Österreich nahmen die Todesfälle, meist durch Überdosen an Drogen, zwischen 2002 und 2005 um 30 % zu; außerdem wachse der Behandlungsbedarf wegen Opioiden aus dem legalen Handel. Infektionen mit HIV/AIDS und Hepatitis C sind in der EU weiterhin problematisch.

Der Drogenbericht 2007 der EU in allen Amtssprachen der EU ist im Internet zu finden unter: <http://www.emcdda.europa.eu/html.cfm/index419EN.html>

Die Berichte für die einzelnen Mitgliedstaaten der EU sind zu finden unter:

<http://www.emcdda.europa.eu/html.cfm/index875EN.html>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Startschuss für Expertengruppe zum Bürokratieabbau

Der ehemalige bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, Kommissionspräsident José Manuel Barroso und Vizepräsident Günter Verheugen haben sich auf die Mitglieder der Hochrangigen Gruppe zum Abbau unnötiger Verwaltungslasten geeinigt

und den Startschuss für die Arbeit dieser 15-köpfigen Expertengruppe unter dem Vorsitz Stoibers gegeben. Sie soll die Kommission bei der Umsetzung ihres Aktionsprogramms zur Verringerung der durch EU-Regelungen entstehenden Verwaltungslasten unterstützen. Ziel dieses ehrgeizigen Programms, das im Januar vorgestellt und im März vom Europäischen Rat bestätigt wurde, ist ein Abbau des rechtlich bedingten Verwaltungsaufwands für europäische Unternehmen um 25 % bis 2012.

Weiteres unter:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/index_7437_de.htm

Fakten und Zahlen - Verbraucher in der EU

Die jetzt vorliegende dritte Ausgabe von „Consumers in Europe“ befasst sich mit netzgebundenen Branchen, die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für die europäischen Verbraucher erbringen. Dabei handelt es sich um Versorgungsleistungen in den Bereichen Verkehr, Energie, Wasser, Strom, Telekommunikation, Internet, sowie im Post- und Bankbereich.

Herausgegeben von EUROSTAT, dem Europäischen Statistikamt, und der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz ist „Consumers in Europe“ ein gutes Nachschlagewerk.

Die Presserklärung der Kommission enthält Tabellen zu den einzelnen Dienstleistungsbereichen und weitere Informationen unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/07/161&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Ein Paket von Initiativen zur Modernisierung und Stärkung des Binnenmarktes

Am 20. November 2007 hat die Kommission ein Paket von Mitteilungen veröffentlicht, die u. a. für die zukünftige Entwicklung von Dienstleistungen auf der kommunalen Ebene wichtig sind:

- die Mitteilung zum „Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ mit fünf begleitenden Arbeitspapieren,
- die Mitteilung über Dienstleistungen vom allgemeinen Interesse einschließlich Sozialdienstleistungen,
- die Mitteilung zur „Neuen sozialen Vision für das Europa des 21. Jahrhunderts“ in Verbindung mit dem noch laufenden Konsultationsverfahren

Ausführliche Informationen zu diesem Paket im Internet siehe unter:

http://ec.europa.eu/citizens_agenda/index_de.htm

Im Mittelpunkt des neuen Dokumentes der Kommission zum „Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts“ und der überarbeiteten Binnenmarktstrategie stehen u. a. Aussagen zu folgenden politischen Handlungsfeldern: Verbraucherschutz, Stär-

kung der kleinen und mittlere Unternehmen, Verbesserung von Bildung, Innovation sowie Umwelt- und Sozialpolitik.

Die Kommission will die Funktionsweise und Leistungsfähigkeit des Binnenmarktes durch eine verbesserte Durchsetzung der europäischen Rechtsvorschriften, die Einrichtung umfassender Kommunikationsmechanismen und die Analyse verschiedener Wirtschaftssektoren steigern.

Als „Begleitdokument“ zur Mitteilung „Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhundert“ hat die Kommission ihre Mitteilung „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“ herausgegeben. Durch die Vorlage dieser Mitteilung - ursprünglich war eine eigene Mitteilung zu den sozialen Diensten von allgemeinem Interesse geplant - will die Kommission darüber Klarheit schaffen, wann sog. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse den Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften unterliegen und wann nicht.

Die Kommission plant keine Rahmenrichtlinie zu den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; Ziel der Mitteilung ist vielmehr, auf der Grundlage der durchgeführten Konsultationen Klärungen hinsichtlich des speziellen Charakters von sozialen Diensten zu erreichen. Die Kommission stellt fest, dass die Grundsätze für Dienste von allgemeinem Interesse durch das Protokoll (Nummer 9) zum EU-Reformvertrag (Vertrag von Lissabon, der am 13. Dezember 2007 unterzeichnet wird) ausreichend festgelegt sind.

Inhaltlich sieht die Mitteilung „eine Mischung aus sektorspezifischen und problembezogenen Maßnahmen“ vor

- zur Klärung allgemeiner Rechtsfragen (u. a. soll demnächst ein „interaktiver Online-Dienst“ Fragen von Bürgern, Dienstleistungsanbietern, Behörden usw. beantworten), und
- zur Reform bzw. Entwicklung sektorspezifischer Maßnahmen im Bereich Energie, Verkehr, elektronische Kommunikation, Postdienste, Gesundheitsdienste (Schaffung eines Rahmens für eine sichere, qualitativ hochwertige und wirksame Gesundheitsversorgung)

Im Bereich der „Sozialdienstleistungen“ strebt die Kommission u .a. einen freiwilligen EU-Qualitätsrahmen „mit methodischen Leitlinien für die Festlegung, Überwachung und Bewertung von Qualitätsstandards“ an. Außerdem plant sie, alle zwei Jahre einen Bericht über die sozialen Dienstleistungen vorzulegen.

Die Verknüpfung dieser Mitteilungen in einem „Binnenmarkt-Paket“ verstärkt den Eindruck, dass die Kommission nach wie vor den „wirtschaftlichen Charakter“ der sozialen und kommunalen Dienstleistungen betont. Dementsprechend müssten sich Sozialdienstleistungen in einem europaweiten Wettbewerb bewegen und sich in einem Markt behaupten, der auch von kommerziellen Anbietern bedient wird. In diesem Sinne kann auch die in der Mitteilung formulierte Forderung nach einer europaweiten Standardisierung von Sozialdienstleistungen interpretiert werden: ein freiwilliger europäischer Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen könnte ggf. dazu

beitragen, sie zunehmend zu grenzüberschreitend „handelsfähigen“ Dienstleistungen im Binnenmarkt zu entwickeln.

Begleitdokument „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen: Europas neues Engagement“ siehe unter:
http://ec.europa.eu/services_general_interest/docs/com_2007_0725_de.pdf

Protokoll zum Reformvertrag – Nr. 9 Seite 25 siehe unter:
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/cg00002re01.de07.pdf>

Ausschreibung zur „Researcher’s nights 2008“

Am 30. November veröffentlichte die Kommission eine Ausschreibung zur Researcher’s nights 2008. Ziel der Researcher’s nights ist es, die Verbindung zwischen Wissenschaftlern und der Bevölkerung zu stärken. Damit soll die Attraktivität des Berufsbildes Wissenschaftler ebenso gesteigert werden wie die öffentliche Wahrnehmung für Forschungserfolge. Die Veranstaltungen werden europaweit am 26. September 2008 stattfinden und sollen die Besucher aktiv einbinden.

Abhängig von der Höhe der tatsächlichen Kosten ist eine durchschnittliche Finanzierung von 75.000,00 bis 80.000,00 Euro pro Projekt vorgesehen. Wenn es keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gibt, ist sogar eine 100-prozentige Förderung möglich.

Bewerbungsschluss ist der 05. März 2008. Anfang April soll die Auswahl getroffen sein. Die Kommission legt Wert darauf, dass sich die ausgewählten Projekte eines Mitgliedstaates in der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit abstimmen.

Detaillierte Informationen: <http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm>

Projekte der vergangenen Jahre: <http://ec.europa.eu/research/researcherineurope>

Projektanfragen: researchersineurope@ec.europa.eu

Einigung über die Gründung und Finanzierung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts

Auf dem Rat Wettbewerbsfähigkeit am 22./23. November 2007 in Brüssel wurde eine Einigung über die Pläne zur Gründung eines Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ETI) erzielt. Aufgabe des ETI ist die Stärkung des sog. Wissensdreiecks von Ausbildung, Forschung und Innovation in Unternehmen. Bereits 2008 soll das ETI seine Arbeit aufnehmen.

Ursprüngliche Planungen einer zentralen europäischen Elite-Uni scheiterten, weil die nötigen Mittel von circa 3 Mrd. Euro nicht bereitgestellt werden konnten. Das nun verabschiedete Konzept sieht zwei Ebenen vor: Zum einen das ETI als eigenständige juristische Person mit einem Verwaltungsrat, zum anderen Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC). Die KIC basieren auf einem Netzwerkkonzept und sollen Partnerschaften zwischen Privatwirtschaft, Forschung und Hochschulen bilden. Koordinations-, Kontroll- und Evaluierungsmechanismen der KIC werden vertraglich mit dem ETI festgelegt. Finanziert wird das ETI mit 308 Mio. Euro aus dem EU Haushalt.

Studie zu Forschergehältern

Einer Studie der Kommission zufolge liegt das Durchschnittsjahresgehalt von Forschern in der EU um nahezu 23.000 Euro unter dem in den USA üblichen Niveau. Mit circa 40.000 Euro liegt es zudem auch niedriger als in Australien, Indien und Japan. Nur in den Niederlanden, Österreich und Luxemburg erhalten europäische Wissenschaftler Gehälter, wie sie in den USA gezahlt werden.

Gehaltsunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Forschern betragen in der EU bis zu 35 %. Ebenfalls sehr unterschiedlich sind die Einstiegsgehälter und die Gehaltsentwicklung im Laufe des Berufslebens. Während ein dänischer Forscher einen Gehaltsanstieg um 90 % erwarten kann, darf ein britischer Wissenschaftler mit bis zu 335 % Zuwachs rechnen.

Die Studie wurde über das Internet durchgeführt. Als Forscher wurde definiert, wer mehr als 50 % seiner Zeit der Forschungsarbeit widmet. Es gab nahezu 10.000 Antworten von Forschern verschiedener Karrierestufen.

Der vollständige Bericht: http://ec.europa.eu/eracareers/pdf/final_report.pdf

Umwelt und Energie

Strategieplan für Energietechnologie

Die Kommission hat am 22. November 2007 ihre Planungen für die Entwicklung neuer Technologien im Interesse einer kohlenstoffemissionsarmen Zukunft vorgelegt. Sie weist auf den Rückgang der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Mittel für die Energieforschung und einen durch lange Vorlaufzeiten bis zum Massenmarkt gekennzeichneten Innovationsprozess hin. Japan und die USA, so die Kommission, hätten sich auf eine Strategie für Energietechnologie festgelegt bzw. wissenschaftlich-technologische Programme zum Klimawandel beschlossen. Die EU müsse mit gleicher Entschlossenheit wie bei der Bekämpfung des Klimawandels an einer Politik für kohlenstoffarme Technologien arbeiten, sonst laufe sie Gefahr, auf importierte Technologien angewiesen zu sein.

Als zentrale technologische Zielsetzungen der EU für die nächsten 10 Jahre, um die für 2020 gesetzten Klimaziele zu erreichen, nennt die Kommission:

- Nachhaltig produzierbare Biokraftstoffe der zweiten Generation als wettbewerbsfähige Alternative für fossile Brennstoffe;
- kommerzielle Nutzung von Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂;
- Verdoppelung der Stromerzeugungskapazität der größten Windturbinen;
- Demonstration der Marktfähigkeit großer Fotovoltaikanlagen und konzentrierter Solarenergie;
- einheitliches intelligentes europäisches Elektrizitätsnetz, das eine starke Einbindung erneuerbarer und dezentraler Energiequellen zulässt;
- Massenmarktfähigkeit effizienter Systeme zur Energieumwandlung und

- Energieendnutzung in Bauwesen, Verkehr und Industrie (Polygeneration, Brennstoffzellen usw.);
- Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kerntechnik einschließlich langfristiger Entsorgungslösungen.

Um die für 2050 formulierten Klimazieltvorstellungen zu verwirklichen, hält die Kommission folgende Maßnahmen für erforderlich:

- Kommerzielle Wettbewerbsfähigkeit der nächsten Generation von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen;
- Durchbruch bei der Kosteneffizienz von Energiespeichertechnologien;
- Entwicklung der Technologien für die Markteinführung von Fahrzeugen mit Brennstoffzellenantrieb;
- Abschluss der Vorbereitungen zur Demonstration einer neuen vierten Generation von Kernreaktoren im Interesse gesteigerter Nachhaltigkeit;
- Abschluss des Baus des ITER-Fusionsreaktors und Gewährleistung einer frühzeitigen Beteiligung der Industrie an der Vorbereitung von Demonstrationsmaßnahmen;
- Erarbeitung alternativer Szenarien und Übergangsstrategien zur Entwicklung der transeuropäischen Energienetze und sonstiger Systeme, die zur Unterstützung einer kohlenstoffemissionsarmen Wirtschaft der Zukunft notwendig sind;
- Durchbrüche durch Forschungsförderung im Interesse der Energieeffizienz, z. B. auf den Gebieten der Werkstoffe, Nanowissenschaft und der Informations- und Kommunikationstechnik.

Die Führungsrolle weist die Kommission dabei dem Privatsektor zu, sieht aber auch die Mitgliedstaaten in der Pflicht, Maßnahmen zur Steigerung der Investitionen zu ergreifen und deutliche Marktsignale zu geben. Auch steuerliche Anreize und auf nationaler Ebene eingesetzte Gemeinschaftsinstrumente könnten zum Tragen kommen. Die Kommission verweist für ihre Ebene auf das Forschungsrahmenprogramm und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Sie will Anfang 2008 eine Lenkungsgruppe für strategische Energietechnologien einsetzen, um die einzelnen Maßnahmen zu steuern und in der ersten Jahreshälfte einen EU-Gipfel für Energietechnologie organisieren. Ferner plant sie EU-Initiativen für Wind-, Solar-, Bioenergie, CO₂-Abscheidung, Stromnetzverbesserung einschließlich Energiespeicherung und für zukunftsfähige Kernspaltung.

Die 16-seitige Mitteilung ist unter folgender Internetseite abrufbar:

http://ec.europa.eu/energy/res/setplan/doc/com_2007/com_2007_0723_de.pdf

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Kulturministerrat verabschiedet Europäische Kulturagenda

Die für Kultur zuständigen Minister verabschiedeten auf ihrer Tagung am 16. November 2007 in Brüssel Schlussfolgerungen zur Europäischen Kulturagenda, die die Kommission im Mai 2007 vorgeschlagen hat. Ziel der Agenda soll eine besser strukturierte Zusammenarbeit auf Grundlage der folgenden Prioritäten sein:

1. Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs;
2. Förderung der Kultur als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung;
3. Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union.

Der Rat betonte, dass ein kontinuierlicher Dialog mit den Akteuren im Kulturbereich auf allen Ebenen unverzichtbar sei. Entsprechend sei es ein Anliegen der EU, den Kultursektor – von einzelnen Künstlern und Darstellern bis hin zur Kultur- und Kreativwirtschaft – enger in die europäische Politik einzubeziehen, unter anderem mit Hilfe eines neuen Kulturforums; das erste Kulturforum wurde bereits im September 2007 vom portugiesischen Ratsvorsitz veranstaltet.

Ein Hauptmerkmal der neuen Strategie ist die Einführung einer stärker strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen in kulturellen Angelegenheiten. Grundlage dafür ist die „offene Methode der Koordinierung“ (OMK), mit der bereits die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sozialschutz strukturiert wurde. Den Mitgliedstaaten soll die Beteiligung an den Maßnahmen und Verfahren im Rahmen der Kulturagenda frei stehen; dies trägt der Stellungnahme des Bundesrates vom 06. Juli 2007 Rechnung, die sich nachdrücklich gegen die Anwendung der OMK im Kulturbereich aussprach.

Die Kulturagenda wird durch dreijährige Arbeitspläne umgesetzt, die vom Rat auf Vorschlag der Kommission beschlossen werden. In der Entschließung des Rates werden für den Zeitraum 2008 - 2010 fünf Maßnahmenschwerpunkte genannt:

- Verbesserung der Bedingungen für die Mobilität von Künstlern und anderen Kulturschaffenden;
- Förderung des Zugangs zur Kultur, insbesondere durch die Verbreitung des kulturellen Erbes und die Förderung des Kulturtourismus, der Vielsprachigkeit, der Digitalisierung, der Verzahnung mit der Bildung (insbesondere der Kunsterziehung) sowie einer größeren Mobilität von Kunstsammlungen;
- Erhebung bzw. Entwicklung von Daten, Statistiken und Methoden im Kultursektor und Verbesserung ihrer Vergleichbarkeit;
- bestmögliche Nutzung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft, insbesondere der KMU;
- Unterstützung und Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.

Weiterführende Informationen der Kommission:

http://ec.europa.eu/culture/eac/communication/comm_de.html

Mitteilung der Kommission über eine europäische Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung, KOM 2007, 242 endg.:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0242de01.pdf

Europäisches Parlament billigt Revision der Fernsehrichtlinie

In zweiter Lesung hat das Europäische Parlament (EP) am 29. November 2007 offiziell und ohne Änderungen den mit dem Parlament bereits vorverhandelten Gemeinsamen Standpunkt des Rates zur Revision der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (Fernsehrichtlinie) gebilligt. Eine Anpassung der bestehenden Fernsehrichtlinie war in Anbetracht der neuen Übertragungstechniken sowie der sich wandelnden Sehgewohnheiten im Zuge der Konvergenz notwendig geworden, um optimale Wettbewerbsbedingungen und Rechtssicherheit für die europäischen Unternehmen und Dienste im Bereich der audiovisuellen Medien sowie die Achtung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sicherzustellen.

Die neue Richtlinie folgt ohne Abweichungen der politischen Einigung, die schon im Mai 2007 unter deutscher Präsidentschaft von Rat und EP erzielt wurde. Mit ihr soll ein neuer Geltungsbereich festgelegt, der sämtliche audiovisuellen Mediendienste – darunter auch Abrufdienste – abdeckt, flexiblere Werbevorschriften, ein Rechtsrahmen für das Product Placement gewährleistet, neue Rechte für die Bürger einführt und einen durchgängigen Schutz der Grundwerte der EU sicherstellen soll. Für die deutschen Länder war besonders wichtig, dass der hohe deutsche Jugendschutzstandard durch die Möglichkeit, die Weiterverbreitung bei offensichtlichen, ernsthaften und schwerwiegenden Verstößen einzuschränken, gesichert und das Instrument der Sperrverfügung der E-Commerce-Richtlinie für Abrufdienste übernommen wird.

Die Mitgliedstaaten haben nun 24 Monate Zeit, um die neue Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste ohne Grenzen“ in nationales Recht umzusetzen. Die zuständige Kommissarin Reding hat die Mitgliedstaaten kürzlich aufgefordert, bei der Umsetzung der Richtlinie „mit leichter Hand“ vorzugehen, also nicht zu viele strengere nationale Bestimmungen hinzuzufügen, die die neuen Freiheiten für die audiovisuellen Unternehmen wieder einschränken würden.

Den Text der Richtlinie finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/commonpositions/2007/pdf/c6-0352-07_de.pdf

Kommissionsvorschlag soll Weg zum Telekom-Binnenmarkt ebnen

Am 13. November hat die Kommission Vorschläge zur Überarbeitung des EU-Telekommunikationsrechts vorgelegt. Sie zielen darauf, den seit 2002 geltenden Rechtsrahmen an den rapiden technischen Fortschritt der letzten Jahre anzupassen und den Binnenmarkt in dieser Branche zu vollenden. Den EU-Bürgerinnen und Bürgern soll die Nutzung besser regulierter, sichererer und billigerer Kommunikationsdienstleistungen für Handys, Breitband-Internetverbindungen und Kabelfernsehen ermöglicht werden. Nach Angaben der Kommission sorgen die Informations- und Kommunikationstechnologien für ein Viertel des Wachstums in Europa; die Branche erwirtschaftete einen Jahresumsatz von 649 Mrd. Euro, wovon nahezu die Hälfte allein auf Telekommunikation entfalle.

Zur Verwirklichung eines einheitlichen EU-Telekom-Marktes schlägt die Kommission insbesondere folgende Maßnahmen vor: Ausgewählte Frequenzbänder sollen europaweit gehandelt, Frequenz-Nutzungsrechte grundsätzlich neutral von Techno-

logie und Anbieterdiensten verteilt, Einzelgenehmigungen durch Allgemeingenehmigungen ersetzt sowie die Zahl der vorab regulierten Produkt- und Dienstleistungsmärkte deutlich reduziert werden. Gesetzliche Übertragungspflichten für bestimmte Inhalte von besonderem öffentlichen Interesse, so genannte must carry-Regeln, würden zugunsten eines stärkeren Wettbewerbs auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden.

Die Kommission beansprucht eine größere Regulierungskompetenz für transnationale Netze; eine neu zu gründende europäische Telekom-Marktbehörde soll die Aufgaben der ENISA (Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit) sowie der Gruppe europäischer Regulierungsstellen (ERG), ein Beratergremium aus Vertretern nationaler Behörden, übernehmen; ihr soll ein Veto-Recht gegen Entscheidungen der nationalen Aufsichtsbehörden zustehen.

Zur Stärkung der Verbraucher- und Nutzungsrechte sehen die Legislativvorschläge u. a. vor, die Informationstransparenz der Dienstleister, etwa hinsichtlich ihrer Geschäftsbedingungen und Tarife, zu verbessern, die Rufnummermitnahme bei Vertragswechsel zu erleichtern sowie den Datenschutz und die Sicherheit von Netzen und Diensten erhöhen.

Kritik aus Deutschland gibt es insbesondere an der geplanten Deregulierung des Rundfunkübertragungsmarktes. Aus Sicht der Rundfunkanstalten würden die Rundfunkordnungen unterlaufen, wenn rein wirtschaftliche Grundsätze die Vergabe von Funkfrequenzen bestimmten; verbunden mit der Reduzierung der „must carry“-Regeln bedeute dies eine Gefährdung des gesetzlichen Versorgungsauftrages, der die Sicherung der kulturellen Vielfalt einschlieÙe. Ein Regelungsbedarf auf europäischer Ebene wie auch hinreichend konkrete Perspektiven für die Entwicklung eines Marktes für paneuropäische Kommunikationsdienste werden bestritten. Auch die Absicht der Kommission, eine neue europäische Regulierungsbehörde mit über 100 Mitarbeitern zu gründen, erregt aufgrund der damit verbundenen Kompetenzverlagerung und der Befürchtung von ineffizienten Strukturdupplungen auf nationaler und europäischer Ebene Widerspruch.

Voraussichtlicher Zeitplan im Mitentscheidungsverfahren:

- 1. Lesung im EP im Frühjahr 2008
- Herbeiführung eines gemeinsamen Standpunktes unter französischer Ratspräsidentschaft
- 2. Lesung Ende 2008
- Beschluss noch in der aktuellen Legislaturperiode
- Inkrafttreten bis Ende 2009

Weitere Informationen der Kommission zum Reformpaket (englisch):

http://ec.europa.eu/information_society/policy/ecomm/tomorrow/index_en.htm

Pressemitteilung der Kommission (deutsch):

http://www.ec.europa.eu/news/science/071113_1_de.htm

Stellungnahme der ARD:

<http://www.ard.de/intern/presseservice/-/id=8058/nid=8058/did=689822/dadxge/index.html>

Entwicklung der Informationsgesellschaft: EU-Minister unterstützen Maßnahmen zugunsten älterer und behinderter Menschen

In ihren Schlussfolgerungen begrüßen die Minister die zunehmende Nutzung moderner Kommunikationstechnologien für und durch ältere Mitbürger. Außerdem wird die Kommission aufgefordert, bis 2009 Vorschläge zur Beseitigung rechtlicher und technischer Hindernisse für den Einsatz solcher elektronischen Hilfsinstrumente vorzulegen.

Der Zugang für Ältere und Behinderte solle durch europäische Standards und gesetzliche Vorgaben weiter verbessert werden.

Die Mitteilung der Kommission zur Initiative i2010 und zum Aktionsplan vom 14. Juni 2007 ist zu finden unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0332de01.pdf

Europäischer Schulwettbewerb zum Thema „Dialog der Kulturen“

Auf Vorschlag der Kommission wurde das Jahr 2008 zum „Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs“ erklärt. Mit diesem Europajahr sollen vor allem Kultur, Bildung, Jugend, Sport sowie die Unionsbürgerschaft gefördert werden.

Das Europäische Jahr 2008 soll

- den interkulturellen Dialog fördern, der den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und allen in der EU lebenden Bürgern ein besseres Miteinander ermöglichen soll;
- den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und allen, die in der EU leben, deutlich zu machen, wie wichtig es ist, eine aktive und weltoffene Unionsbürgerschaft zu entwickeln, die die kulturelle Vielfalt respektiert und auf gemeinsamen Werten gründet.

Das Thema des Jahres 2008 bestimmt auch das Thema des 55. Europäischen Schulwettbewerbs. Schüler aller Schularten sind aufgerufen, sich mit bildnerischen oder schriftlichen Arbeiten zum Thema „Dialog der Kulturen“ zu beteiligen. Hierfür gibt es vier Altersgruppen mit verschiedenen Themen und Aufgabenstellungen. Gewinner des Wettbewerbs können an Europäischen Jugendbegegnungen in verschiedenen europäischen Ländern teilnehmen.

Der Einsendeschluss ist je nach Land unterschiedlich. In Bremen ist es der 15. Februar 2008.

Weitere Informationen unter: www.europaeischer-wettbewerb.de

Ausschuss der Regionen

72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Auf der 72. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR), die am 28. und 29. November 2007 in Brüssel stattfand, wurden sieben Stellungnahmen sowie eine Entschließung zum Arbeitsprogramm 2008 der Kommission, über das Kommissarin Margot Wallström mit den im AdR vertretenen Politikern der lokalen und regionalen Ebene der EU diskutierte, verabschiedet. Weitere Gäste der Plenartagung waren die Kommissionsmitglieder Joe Borg und Ján Figel' sowie Philippe Cayla, Präsident des europäischen Nachrichtensenders Euronews.

Margot Wallström, für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie zuständiges Mitglied der Kommission, gab in ihren einführenden Bemerkungen einen kurzen Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Kommissionsarbeiten im kommenden Jahr, nämlich Energie und Klimawandel, Globalisierung und demographische Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze sowie bessere Rechtsetzung. Sie wies darauf hin, dass die Kommission in ihrem Arbeitsprogramm für 2008 zum ersten Mal Prioritäten für die Kommunikation mit den Bürgern festgelegt habe. Besonderes Augenmerk solle der Vermittlung der europäischen Politik in den Bereichen „Strategie von Lissabon, Energie und Klimawandel“ sowie dem „Europäischen Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008“ zukommen. Sie kündigte außerdem an, dass in Zukunft „leserfreundliche“ Zusammenfassungen der Legislativvorschläge veröffentlicht würden. Den Bürgern in der EU müsse noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden; dabei sei die Kommission nach wie vor auf die essentielle Vermittlungsarbeit der Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, d. h. der AdR-Mitglieder, angewiesen.

In seiner Entschließung zum Arbeitsprogramm 2008 legte der AdR gleichzeitig auch die thematischen Prioritäten für seine Arbeit im kommenden Jahr fest, die von den Vertretern der vier politischen Fraktionen in der Diskussion mit Kommissarin Wallström noch einmal klar benannt wurden. Diese Schwerpunkte sind Migration, Integration der Migranten vom Kindesalter an, interkultureller und interreligiöser Dialog, sozialer Wohnungsbau und Energie sparendes Wohnen, die Verbindung der Debatte über Flexicurity mit der Begründung eines neuen sozialen Europas, Beteiligung der Gebietskörperschaften am Dialog EU-Mittelmeeranrainerstaaten.

Der für Fischerei und maritime Angelegenheiten zuständige Kommissar Joe Borg stand am Donnerstagvormittag den AdR-Mitgliedern sowie anderen Interessenvertretern der lokalen und regionalen Ebene in einem sog. „Strukturierten Dialog“ zur Mitteilung der Kommission für eine integrierte EU-Meerespolitik und dem dazugehörigen Aktionsplan Rede und Antwort.

Kommissar Ján Figel, zuständig für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Jugend, warb für den Vorschlag der Kommission einer europäischen Kulturagenda, die sich der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs widmen soll sowie der Förderung der Kulturwirtschaft. Sie soll helfen, Kultur als wesentlichen Bestandteil in den internationalen Beziehungen der EU zu etablieren.

Die wichtigsten Stellungnahmen der Plenartagung waren die Berichte des AdR zum vierten Kohäsionsbericht sowie zu einer Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und zu dem europäischen Satellitennavigationssystem Galileo. Abgesehen von Detailfragen herrschte unter den AdR-Mitgliedern aber in den Debatten über diese Stellungnahmeentwürfe und die wenigen dazu eingereichten Änderungsanträge große Einigkeit.

Bei Interesse können die verabschiedeten Stellungnahmen und die EntschlieÙung per Email bei Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de oder Ripke@bremen.be angefordert werden.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Hélène Tabourot , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Claudia C. Arndt , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Marta Giammario Projektassistenz	+32 2 282-0075	Giammario@bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Telse Jochims Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Jochims@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	Heide.Swiczikowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Katja Eichler (z. Z. Elternurlaub) Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	
Horst Seele-Liebetanz Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de